
Ortsgemeinde Almersbach

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Donnerstag, 22. Februar 2024
Ort	"Treffpunkt Zur Alten Schule"
Beginn der Sitzung	18:30 Uhr
Ende der Sitzung	22:30 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Klaus Quast als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Hans-Joachim Nöller
3. Beigeordneter Stephan Guse
4. Christian Guse
5. Siegfried Lanfermann
6. Steffen Marhold
7. Paul-Gerhard Müller
8. Anja Schumacher
9. Rudolf Wall

von der Verbandsgemeindeverwaltung

Florian Marhöfer, Ana-Lena Zagar, Lea Ulonska

Schriftführer

Klaus Quast

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9

Der Ortsgemeinderat Almersbach ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
2. Erteilung des Einvernehmens von Befreiungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes "Auf dem Hirzberg"
3. Instandsetzung
Rasentraktor Kubota G23
4. Anschaffung eines Laubsaugers
5. 825-Jahr-Feier
6. Europa- und Kommunalwahl 2024
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung**TOP 1 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	521.995 €	486.464 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	511.320 €	495.780 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	10.675 €	-9.316 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	31.885 €	9.404 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	53.400 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	48.500 €	14.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.900 €	-14.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-36.785 €	4.896 €
Veränderung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	36.785 €	-4.896 €

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

§ 4**Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
	24.100 €	48.200 €

§ 5
Steuerhebesätze

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	345 v. H.	345 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	550 v. H.	550 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	435 v. H.	435 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	72 €	72 €
für jeden weiteren Hund	96 €	96 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €	600 €

§ 6
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	971.610 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	982.285 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	972.969 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	961.053 € .

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	2.000 €	2.000 €

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	0 €	0 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 2 Erteilung des Einvernehmens von Befreiungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes "Auf dem Hirzberg"

Kaufinteressenten des Grundstückes Gemarkung Almersbach, Flur 2, Flurstück Nr. 94/5 in der Straße „Im Hirzberg“ möchten das Grundstück mit einer Stadtvilla (2 Vollgeschosse + Zeltdach) bebauen und stellen aus diesem Grund eine Bauvoranfrage.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Im Hirzberg“ der Ortsgemeinde Almersbach.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Abweichungen beantragt:

Festsetzung laut Bebauungsplan	Abweichung
1. Die max. zulässige Traufhöhe beträgt 5,75 m über Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss.	-Die Traufhöhe der Stadtvilla beträgt 6,137 m und überschreitet somit die Traufhöhe um 38,7 cm.
2. Das Gebäude soll giebelständig zur Straße errichtet werden.	-Das beabsichtigte Wohnhaus soll ein Zeltdach erhalten, somit gibt es keinen Giebel.
3. Der Bebauungsplan schreibt eine Baulinie vor, an diese der Baukörper erstellt werden muss.	-Die Antragsteller verschieben das Wohnhaus im Mittel um 4 Meter in westlicher Richtung von der Baulinie weg.

Beschluss:

Der beantragten Befreiung wird gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in allen drei Punkten zugestimmt.

Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

**TOP 3 Instandsetzung
Rasentraktor Kubota G23**

Der gemeindeeigene Aufsitzmäher Kubota G23 hat einen Motorschaden. Es wird über drei Alternativen beraten:

- Reparatur des Motors (überschlägig ermittelte Kosten 4.000 bis 5.000 € brutto).
- Vergleichbares Neugerät abzüglich Inzahlungnahme des defekten Altgerätes 22.500 € (brutto).
- Einbau eines neuen Motors 6.350,70 € (brutto). Einziger Anbieter hierfür ist die Firma Frey, Dernbach. Mit einer vollständigen Inspektion des Gerätes (jeweils unabhängig von dem Motorschaden) beträgt der Angebotspreis insgesamt 6.968,22 €.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2024 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung spricht sich der Ortsgemeinderat für den Einbau eines neuen Motors (6.350,70 €) sowie Inspektion des Gerätes zu einer Gesamtsumme von insgesamt 6.968,22 € aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 4 Anschaffung eines Laubsaugers

Wegen der sehr hohen Laub- und Grünschnittmengen, die kontinuierlich in der Ortsgemeinde und auf dem Friedhof Almersbach anfallen, ist beabsichtigt, zur Arbeitserleichterung und Einsparung von Personalressourcen einen selbstfahrenden Laubsauger anzuschaffen. Hierzu wurden vier Angebote von Fachhändlern für einen Laubsauger der Marke ERCO ES-660PIA eingeholt:

1. Firma NEXTGARDEN GmbH, Höhr-Grenzhausen vom 7.2.2024, netto 3.420,00 €
2. Firma Werner Nauroth, Kirburg, vom 21.2.2024, netto 3.081,25 €
3. Firma Gartenwelt Frey GmbH, Dernbach, vom 21.2.2024, netto 3.100,16 €
4. Firma Mies Service Partner, Hachenburg, vom 19.2.2024 (das Angebot kann nicht berücksichtigt werden, da das Gerät Marke ERCO ES 650PIA (ohne hydrostatischen Antrieb) angeboten wurde.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, den Auftrag zur Lieferung des Gerätes an den wirtschaftlichsten Anbieter (günstigere Folgekosten für Inspektion, Wartung, Reparaturen - insbesondere An- und Abfahrkosten), Firma Gartenwelt Frey, Dernbach, zum Angebotspreis von 3.100,16 € (netto) zu erteilen.

Nach weiterer kontroverser Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, als Zubehör für den Laubsauger den Nassfangsack ROLLING BAG (93,53 € netto) sowie den Saugschlauch 3 MTR (177,85 € netto) zum Gesamtpreis von 3.371,54 € netto (4.012,13 € brutto) anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

TOP 5 825-Jahr-Feier

Ortsbürgermeister Klaus Quast berichtet über den aktuellen Stand der Planungen, insbesondere zu bereits abgeschlossenen Verträgen und Vereinbarungen, zu der 825-Jahr-Feier der Ortsgemeinde am 15. und 16.6.2024.

Der Ortsgemeinderat verständigt sich einstimmig darüber, die weiteren Detailplanungen nicht in der Sitzung des Ortsgemeinderates, sondern in gesonderten Zusammenkünften der Ratsmitglieder und interessierter Mitbürgerinnen und Mitbürger vorzunehmen.

Als nächster Termin hierfür wird Donnerstag, 7.3.2024, 18:00 Uhr, festgelegt.

TOP 6 Europa- und Kommunalwahl 2024

Ortsbürgermeister Klaus Quast informiert den Ortsgemeinderat über die vom Landeswahlleiter festgelegten Termine und Formalien zur diesjährigen Europa- und Kommunalwahl am 9.6.2024.

TOP 7 Verschiedenes

Ortsbürgermeister Klaus Quast informierte den Ortsgemeinderat über

- die Planungen der EAM Netz GmbH sowie der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld im Bereich der Straße „Im Hohlgarten“ die Stromversorgung der Haushalte durch unterirdische Verkabelungen (die Dachständer auf den Häusern werden abgebaut) sowie die Erneuerung der Wasserleitung mit Hausanschlüssen vorzunehmen.
- den Entwurf eines Schreibens der Ortsbürgermeister/innen der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld an die Bundesministerin des Inneren und für Heimat, Nancy Faeser (nachrichtlich: Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Ministerpräsidentin Malu Dreyer, Fraktionen des Landtags Rheinland-Pfalz, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, Vorsitzenden Alois Söhngen, Kreis Altenkirchen, Landrat Dr. Peter Enders, über die aktuelle Flüchtlings- und Asylbewerberpolitik im Landkreis Altenkirchen und der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, insbesondere im Hinblick auf die angedachte Errichtung von Wohncontainern in der Ortsgemeinde Isert.
- eventuell erforderliche Abgaben an die Künstlersozialkasse.
- eine verkehrspolizeiliche Anordnung des Ordnungsamtes der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld zur Teil- und Vollsperrung des gemeindeeigenen Wirtschaftsweges von Almersbach nach Schöneberg im Zuge unterirdischer Verlegung des Mittelspannungsnetzes durch die EAM Netz GmbH.
- die teilweise Kritik per E-Mail einer Mitbürgerin zu den Ausführungen des Ortsbürgermeisters im Mitteilungsblatt in der 6. KW 2024 hinsichtlich erheblicher Probleme beim Winterdienst Mitte Januar dieses Jahres. Die Handlungsweise des Ortsbürgermeisters und des Bauhofs der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld wird vom Ortsgemeinderat zu allen wesentlichen Kritikpunkten vollumfänglich bestätigt.
- den aktuellen Stand der Bauarbeiten zur Teilerneuerung des Abwasserkanals in der Ortsgemeinde durch die Firma WWB Tiefbaugesellschaft mbH, Krunkel.
- die Information der EAM Netz GmbH zur Neubehandlung des Straßenbeleuchtungsnetzes in der Ortsgemeinde Almersbach.
- die Ausschreibung des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen der Dorferneuerung – Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2024/2025 zum Bundesentscheid 2026. Der Ortsgemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, an dem diesjährigen Wettbewerb nicht teilzunehmen.
- die Anfrage eines privaten Unternehmens hinsichtlich der zur Verfügungstellung von öffentlichen Flächen für die Aufstellung von Werbetafeln innerhalb der Ortsgemeinde Almersbach.

- ein eingeleitetes Beseitigungs- und Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen einen Grundstückseigentümer in der Ortsgemeinde wegen rechtswidriger Ablagerung von Abfällen von Baumfällarbeiten und Grünschnitt innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes einer Gemeindestraße.
- die diesjährige Aktion des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Altenkirchen „Aktion Saubere Landschaft im Frühjahr 2024“. Die Ortsgemeinde Almersbach beteiligt sich an der Aktion durch die Dorf- und Flurreinigungsaktion am Samstag, 16. März 2024.
- die Planungen des SSV Almersbach-Fluterschen e. V. zur Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem gemeindeeigenen Sportplatz in Almersbach. Hierzu werden zurzeit diverse Fördermöglichkeiten, unter anderem durch den Sportbund Rheinland-Pfalz, den Landkreis Altenkirchen, durch ein Klimaschutzprogramm der UEFA EURO 2024 und eine private Stiftung, geprüft.
- diverse Beitragsbescheide an die Ortsgemeinde für gemeindeeigene Grundstücke über die Festsetzung von wiederkehrenden Beiträgen für Verkehrsanlagen 2022.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

- Von einem anwesenden Zuhörer wird angesprochen, dass der Kasten mit Streugut am oberen Eichhahn nicht mehr vorhanden ist. Der Ortsgemeinderat wird in einer nächsten Sitzung über eine Neuanschaffung beraten.
Des Weiteren wird der Zustand eines Grundstückes (Paletten und Ähnliches) auf dem oberen Eichhahn angesprochen. Der Vorsitzende erklärt, dass dieses Grundstück im privaten Besitz der Evangelischen Kirchengemeinde ist und somit nicht in die Zuständigkeit der Ortsgemeinde fällt.
 - Ein Zuhörer spricht den Hinweis zum Winterdienst im Mitteilungsblatt an und erfragt die Genese. Der Vorsitzende erläutert, dass sich eine Anwohnerin über nicht geräumte Straßen beschwert hat. Ortsbürgermeister Klaus Quast erklärte nochmals, unter Hinweis auf die Info unter TOP „Verschiedenes“, dass es der Ortsgemeinde durch den heftigen Wintereinbruch, durch den Defekt am eigenen Räumfahrzeug und durch nicht zur Verfügung stehender externer Räumfahrzeuge nicht möglich war, vollumfänglich ihrer freiwilligen Leistung des Winterdienstes nachzukommen. Er erklärte nochmals die rechtliche Situation im Hinblick auf die rechtskräftige Satzung der Ortsgemeinde über die Räum- und Streupflicht, die ausnahmslos fast wortgleich in allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und der Kreisstadt Altenkirchen (Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz) besteht.
 - Ein anwesender Zuhörer beklagt die unzureichende Oberflächenentwässerung bei Starkregen, zusätzlich negativ beeinflusst durch die unzureichenden bzw. teils nicht geleerten Straßenoberflächenwasserläufe im mittleren Bereich der Straße „Im Unterdorf“, mit der Folge, dass private Anliegergrundstücke mit Hochwasser belastet werden. Der Vorsitzende versichert, dass ab sofort die vorhandenen Straßenabläufe in diesem Bereich monatlich geleert bzw. gereinigt werden. Darüber hinaus wird der Ortsbürgermeister kurzfristig Angebote über den Einbau von sogenannten Bergeinläufen zum „Abfangen“ von Starkregen in zwei Bereichen der Straße „Im Unterdorf“ einholen. Über die Vergabe von Aufträgen wird in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderats beraten und beschlossen.
 - Von einem anwesenden Zuhörer wird die illegale Müllentsorgung im Bereich der Parkplatzanlage am Kirchweg und der dort stehenden Glas- und Altkleidercontainern angesprochen. Die Möglichkeit einer Videoüberwachung wird erfragt. Der Vorsitzende erklärt, dass eine solche Videoüberwachung mit entsprechender Beschilderung, die auf diese hinweist, umsetzbar ist. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt in einer der nächsten Sitzungen zu diesem Sachverhalt.
-